

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Band:** 7 (1927-1928)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Sozialdemokratie und Völkerbund  
**Autor:** Reinhard, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-329696>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihr überall, wo es nötig ist, Uebel und Gegensätze aufzudecken und Heilung zu verlangen. Diese grundsätzliche Politik muß aber bei der Koalition eingestellt werden, weil die Mitverantwortung besteht. Ist die Teilnahme an einer Koalition nicht zu teuer erkauft für den Gewinn, der für unsere Kreise entsteht durch die Mitarbeit, welchen wir in keiner Weise leugnen wollen? Jedoch muß man sich aber stets klar bleiben, daß im heutigen gesellschaftlichen und politischen Leben sich zwei feindliche Mächte gegenüberstehen, auf der einen Seite die kapitalistische Klasse, auf der andern die Arbeiterklasse. Diese aber fordert eine totale Ueänderung in der Organisation der Gesellschaft. Marx brachte auch diese Forderung zum Ausdruck, wenn er an Kugelmann von der Notwendigkeit schrieb, nicht mehr wie bisher die bürokratisch militärische Maschine aus einer Hand in die andere zu übertragen, sondern sie zu zerbrechen. („Neue Zeit“, XX, 1, S. 707.) Verbindet man die Auffassung von Marx über die soziologischen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft mit der Frage der Teilnahme an einer Regierung, so ersieht man ohne weiteres, daß bei grundsätzlicher Einstellung eine Entscheidung nicht sehr leicht sein dürfte, wenn man sich nicht durch Tagespolitik oder Opportunitätsgedanken leiten läßt. Es ist deshalb wohl an der Zeit, sich mit diesem Fragenkomplex auseinanderzusetzen. Das aufgeworfene Problem will hier nicht erschöpfend dargestellt werden, sondern jeden Leser zum Nachdenken und eventueller Meinungsäußerung einladen. Alle diese Fragen werden auch uns in der Schweiz in nicht allzuferner Zeit beschäftigen; wieviel wertvoller ist es aber, beizeiten sich über die zu gehenden Wege klar zu sein.

---

## Sozialdemokratie und Völkerbund.

Von Ernst Reinhard.

Am französischen Parteitag begründete Grumbach die Notwendigkeit einer weitem Anwesenheit Paul Boncours in Genf mit dem Wunsche deutscher Sozialisten, auf französischer Seite einen sozialistischen Verhandlungspartner vorzufinden. Die Mitarbeit Boncours und der französischen sozialistischen Partei am Völkerbund wurde als programmatische Forderung aufgestellt. In Frankreich hat Léon Blum den Völkerbund energisch in Schutz genommen und die sozialistische Mitarbeit gefordert. Er veröffentlichte im Dezember 1927 im „Populaire“ eine ganze Artikelserie, in der er sich die Argumente Paul Boncours fast restlos zu eigen machte. „Zwei Uebertreibungen sind zu vermeiden. Die erste bestünde darin, das gesamte internationale Leben vom Völkerbund absorbieren zu lassen, die andere wäre eine systematische Abkehr, eine Schädigung des Völkerbundes durch unser Mißtrauen und unseren Verdacht. Diese letztere Haltung läßt sich je länger, je weniger rechtfertigen, seit Deutschland und Rußland in Genf eingerückt sind, das erstere offiziell, das letztere mit provisorischen Vorsichtsmaßnahmen. Die Sozialistische Partei vergißt nicht, daß der Völkerbund als Vereinigung von Staaten nicht

die Internationale als Vereinigung der Arbeiter ersetzen kann, aber sie weiß, daß der Völkerbund im politischen Leben Europas eine machtvolle und fruchtbare Neuerung darstellt und große Hoffnungen in sich birgt. Die Arbeiterchaft kann sich auf ihn stützen im Kampf gegen alle schädlichen Einflüsse der alten Politik Europas, wie die bürokratische Routine, die Geheimdiplomatie, die Bündnisysteme. Der Völkerbund ist ein Mittel, die Deffentlichkeit und die Offenheit zu fordern und die Völker zur Kontrolle ihrer eigenen Interessen anzuspornen! Ohne die Internationale aus den Augen zu verlieren, welche allein die wahre Sicherheit des Weltfriedens gewährleisten kann, sollen die Sozialisten als „aufrichtige Bundesgenossen des Völkerbundes handeln, bereit, die Hilfe anzunehmen, die ihnen Genf zu leisten vermag, bereit, der Institution tatkräftig beizustehen, ihr die Richtung zu weisen und sie zu stimulieren“. Gewiß schreite der Völkerbund langsam vorwärts, rechtfertige durch sein Taten und seine Rückschläge die Ungeduld und zuweilen die Enttäuschung. Blum schreibt dies einem Fehler der Methode zu. Schiedsgerichtliche Vereinbarungen samt zugehörigen Sanktionen müssen Hand in Hand mit der progressiven Abrüstung gehen. Aus der Kombination der beiden resultiere die Sicherheit, wie sie die französischen Sozialisten verstehen.“ Im Gegensatz zu Blum lehnte der linke Flügel Zyromsky-Bracke die Mitarbeit ab und forderte den Rücktritt Boncour.

Die gleichen Gegensätze in der Einstellung zum Völkerbund kassen nicht nur in der französischen Partei, sondern fast in allen sozialistischen Parteien der Internationale. In der Schweiz haben, wenn ich recht verstehe, Graber in einer Rede im Nationalrat, Huber vor den sozialistischen Studenten Zürichs offen die Mitarbeit verlangt. Graber hat mit der ihm eigenen schönen Begeisterung Vertrauen in die Genfer Liga gefordert. Mit ihnen dürfte der weitaus größte Teil der „Aufbau“-Gruppe und der Leute um die „Neuen Wege“ einiggehen.

Andererseits finden wir scheinbar auch in der schweizerischen Partei eine Neigung vertreten, den Völkerbund überhaupt zu negieren, ihn als etwas Nichtbestehendes zu behandeln. Diese Meinung stützt sich auf die ablehnende Haltung der schweizerischen Sozialdemokratischen Partei in der Abstimmungskampagne über den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund. Während die neu erstandene Internationale die Mitarbeit im Völkerbund forderte, stellte sich der weitaus größte Teil der schweizerischen Partei in offenen Gegensatz zu ihr; aus der Ablehnung der Mitarbeit erwuchs aber die Negation. Scheinbar dreht sich der Kampf der Meinungen in der Frage unserer Einstellung zum Völkerbund immer noch zwischen diesen beiden Extremen. Wenn man die bürgerliche Presse liest, so stellt sie immer mit einem großen Vergnügen fest, daß ein Flügel der Partei, den sie den rechten nennt, obschon sie dazu am allerwenigsten das Recht hat, den Völkerbund anerkenne und zur Mitarbeit bereit sei, während ein anderer Teil der Partei, den sie mit Schmähungen überschüttet, den Völkerbund immer noch ablehne. Die Tatsache, daß der weitaus größte Teil unserer Presse sich gegenüber der Genfer Organisa-

tion kritisch verhält und durchaus nicht gesonnen ist, alles gläubig hinzunehmen, was der Rat oder die Völkerbundsversammlung beschließen, daß Presse und Parteiorganisationen an der Tätigkeit des Völkerbundes eine schonungslose Kritik üben, scheint sie zu berechtigen, uns den Vorwurf der Negation zu machen; und fast sieht es so aus, als ob dieser Vorwurf auf der Seite jener, welche zur Mitarbeit bereit sind, Eindruck gemacht habe.

Wenn die sozialdemokratische Nationalratsfraktion daher Kritik übt und in Völkerbundsfragen bestimmte Anträge stellt, dann fragt man uns erstaunt, was wir, die den Völkerbund ja bekämpften, denn eigentlich für ein Recht zu dieser Kritik und zu diesen Anträgen hätten. Man vergleicht unsere Stellung mit derjenigen in der Militärfrage, wo die Kritik allerdings den letzten Zweck hat, zu der völligen Vernichtung der Armee zu führen, und wo wir infolgedessen keine Verbesserungsvorschläge machen, wenn es sich nicht um die soziale Besserstellung jener Arbeiter handelt, welche für das Heer arbeiten müssen. Man behauptet, hier wenigstens sei unsere Haltung konsequent, während sie in der Völkerbundsfrage von nicht zu verstehender Inkonsequenz sei. Woher dieser, wirklich nur scheinbare, Widerspruch? Unser Kampf gegen das bürgerliche Heer ist ein bedingungsloser. Wir wollen wirklich seine vollständige Unterdrückung; wir bekämpfen die Idee des bürgerlichen Heeres unbedingt. Beim Völkerbund aber handelte es sich immer um etwas anderes. Die Idee des Völkerbundes selbst wurde von uns nie bekämpft, wohl aber die Organisation des Bundes und seine Arbeit. Der Völkerbund besteht heute und ist zweifellos eine Macht; dies negieren zu wollen, hieße etwas Tatsächliches negieren, und eine derart unsinnige Politik kann keinem Sozialisten zugemutet werden. Aber es kommt in der Einstellung zu einer Tatsache nicht auf ihr Bestehen, sondern auf ihr Wesen an; es kommt darauf an, dieses Wesen zu verändern. So wie wir den Staat nicht negieren, so negieren wir auch den Völkerbund nicht. Dieser Vergleich kann gezogen werden, auch wenn man sich bewußt ist, daß der Völkerbund nur eine Allianz, aber kein Staat ist, sowenig wie der Völkerbundsrat eine Regierung, die Völkerbundsversammlung ein Parlament ist. — Wäre er nun ein Staat oder auch ein überstaatliches Gebilde, dann hätten wir die Möglichkeit, um unsern Einfluß direkt zu kämpfen. Das ist uns noch verwehrt. Wir kämpfen im Staate direkt durch den Klassenkampf um die Mehrung unseres Einflusses und um die Veränderung des Staates. Der Völkerbund ist noch kein Bund der Völker, sondern ein Bund der Regierungen, es gibt darum auch, im parlamentarischen Sinne, keine Vertreter von Parteien und von Klassen in ihm, sondern nur von Regierungen. Der Sozialist, der nach Genf geht, geht nicht als Sozialist, sondern als Vertreter seiner Regierung; ist sie sozialistisch, so wird er als Sozialist arbeiten können; ist sie bürgerlich, dann wird er seine Ueberzeugung hinter die Aufträge der Regierung zurückstellen müssen. Denn die Regierung eines Staates spricht sich im Völkerbund aus, und nur durch sie spricht die Klasse, welche die Regierung beherrscht; es gibt im Völkerbund keine Vertretung des Volkes,

sondern nur der Regierungen. Der Völkerbund gleicht — und auch das ist noch eine zu günstige juristische Formulierung — etwa dem alten Deutschen Reichstag, auf welchem nur die selbstherrlichen Stände, oder der Tagfagung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, auf welcher nur die souveränen 13 alten Kantone vertreten waren, ohne daß zu dieser Vertretung das Volk auch nur das allermindeste zu sagen gehabt hätte.

Wäre er ein Staat, dann bestände sein Parlament nur aus den Vertretern der lokalen Regierungen; in Amerika würde das etwa dem Senat, in Deutschland dem Bundesrat, in der Schweiz dem Ständerat entsprechen. Aber es muß immer wieder betont werden, daß der Völkerbund durchaus kein Staat ist, und daß daher der Vergleich mit dem Staat nur *cum grano salis* gezogen werden darf.

Aber er ist trotzdem etwas Bestehendes, wenn er auch mit nichts anderem, Bestehendem verglichen werden kann. Er ist zweifellos eine Macht. Dieses Bestehende abschaffen kann man nicht mehr, und man kann auch nicht wünschen, daß es gelänge, wenn an seiner Stelle nichts Besseres entstünde, sondern die Leere zurückbliebe. Selbst der Anarchist, der den Staat vernichten will, setzt an seine Stelle eine andere gesellschaftliche Ordnung; der Sozialist aber vernichtet den Staat nicht, wenigstens nicht als Idee, sondern er verleiht ihm eine andere Konstruktion durch die Kräfte, welche den heute herrschenden, kapitalistischen entgegenstehen, durch die sozialistischen. So kommt es auch nicht darauf an, den Völkerbund zu vernichten, sondern ihn umzugestalten. Das Mittel dazu aber ist nicht der direkte Kampf innerhalb des Völkerbundes selbst; das ist unmöglich, infolge seiner ganzen Struktur. Der Kampf um den Einfluß der Arbeiterklasse vollzieht sich nicht auf dem Boden des Völkerbundes, sondern er ist ein indirekter. Der Weg zur Beherrschung der Genfer Liga geht lückenlos durch die Beherrschung der einzelnen Staaten. Kein sozialistischer Delegierter, und wäre er noch so intelligent und gebildet, kann einer Partei die Aufgabe abnehmen, ihren Staat zu beherrschen, um erst durch ihn in Genf wirken zu können. Der Sozialist, der im Auftrag einer bürgerlichen Regierung nach Genf geht, mag wohl in einigen Einzelfragen ganz nützliche Facharbeit verrichten; aber wenn eine solche Tätigkeit ausgenützt wird, wie das etwa mit der Arbeit Paul Boncourts geschieht, um den Klassenkampf im eigenen Lande zu dämpfen und Vertrauen in die bürgerliche Regierung zu wecken, dann wirkt eine solche Tätigkeit hemmend auf den Vorwärtsdrang des Klassenkampfes, sie stellt sich der Beherrschung des Staates durch das Proletariat hindernd in den Weg und verschuldet damit die Konservierung des alten Zustandes im Völkerbund, der so lange nicht umgestaltet werden kann, als nicht proletarische Regierungen proletarische Delegierte nach Genf schicken können. Sowenig wie innenpolitisch ein sozialistischer Minister, ja selbst eine ganze Koalition, die Arbeiterschaft von der Aufgabe entbinden kann, durch den Klassenkampf ihre Macht im Staate zu stärken und ganz auf sich allein gestellt, durch die Aktion der Arbeitermassen, den Staat zu erobern, sowenig kann irgendein sozialistischer Delegierter im Völkerbund, wenn er im Auftrag einer bürgerlichen Regierung hingehet, die Arbeiterschaft

auch nur im geringsten von der Pflicht unablässigen Kampfes um die Eroberung der Macht im eigenen nationalen Staat entheben.

Die Rolle eines sozialistischen Vertreters im Völkerbunde kann sofort eine andere werden, sobald er nicht mehr durch die Regierung, sondern durch das Parlament gewählt worden ist. In diesem Falle verdankt er seine Wahl einer Konzession an die Machtposition seiner Partei; er wird in Genf auch durch den Einfluß seiner starken Landespartei gehalten und wird dadurch, obschon er äußerlich nicht aus dem Rahmen einer nationalen Regierungsdelegation heraustritt, doch der Vertreter des Volkes, wenigstens seiner Klasse. Er ist gerade dadurch viel ungebundener, und schon die Tatsache seiner Wahl wird die Regierung veranlassen, ihrer Genfer Delegation Instruktionen mitzugeben, welche seiner eigenen Tätigkeit als Sozialist eine gewisse Bewegungsfreiheit gestatten. Tut sie das nicht, dann wird er sich immer auf den Vorgang seiner Wahl berufen können, um sich das Recht seiner eigenen Auffassung zu wahren; erklärt aber die Regierung diese Auffassung als unzulässig mit der ihren, so ist das ein Zeichen dafür, daß die Arbeiterschaft noch nicht die Machtposition inne hat, welche sie zu einer Beteiligung in Genf innerlich berechtigen würde; in diesem Falle bleibt nichts anderes übrig, als den Rückzug anzutreten, die Demission einzureichen und den Kampf um die Stärkung des sozialistischen Machteinflusses unverdrossen wieder aufzunehmen bis zu dem Tage, da die sozialistische Delegation wirklich auch den Willen der sozialistischen Parteien ihres Landes auszudrücken stark genug ist.

So kann grundsätzlich das Verhalten der Sozialisten zum Völkerbund weder das einer Negation, noch das einer Mitarbeit sein, sondern nur das eines Kampfes um die Umgestaltung des Bundes. Das ist nur möglich durch die Steigerung unseres Einflusses in der Genfer Liga. Dieser Einfluß kann aber nicht durch die Aktion eines einzelnen erreicht werden, sondern immer nur durch den konsequent durchgeführten Klassenkampf im eigenen Lande, mit dem Ziele, die Staatsmacht an sich zu reißen. Auch die Völkerbundspolitik stützt sich, genau so wie die Politik des einzelnen Staates, nicht auf Personen, sondern auf die Macht und den Machtwillen einer Klasse.

Die bisherigen Erfahrungen haben diese These durchaus bestätigt. Zu verschiedenen Malen sind sozialistische Völkerbundsvertreter in Genf aufgetaucht. Paul Boncour kam als Vertreter der Regierung Poincaré, Breitscheid als Vertreter des Kabinettes Marx und des Außenministers Stresemann, Vandervelde als Vertreter der belgischen Regierung, in welcher seine eigene Partei tonangebend war, genau so, wie Hjalmar Branting für die sozialistische schwedische Regierung. De Brouckère wirkte in Genf noch unter der sozialistenfeindlichen Regierung Jaspar; das Bedeutendste aber war zweifellos das Auftreten Macdonalds, der als englischer Regierungschef im Namen des Labour-Kabinettes nach Genf kam.

Solange die sozialistischen Delegierten im Namen sozialistischer Kabinette oder von ihnen beherrschter Regierungen in Genf arbeiten konnten, blieb ihre Tätigkeit auch durchaus eine fruchtbare. Branting und Vandervelde haben durch ihr Auftreten zweifellos viel zur Universalität

des Völkerbundes beigetragen; sie haben ihn unablässig an seine Pflicht der Sicherung des Weltfriedens gemahnt und sie haben es auch an Vorschlägen zur Förderung der Abrüstung nicht fehlen lassen. Aus Macdonalds Arbeit entsprang das kühnste Werk, das der Völkerbund je geschaffen: das Genfer Protokoll. Es ist seinem Auftreten ausschließlich zu verdanken, daß der Schiedsgerichtsgedanke so kräftig gefördert wurde; man lese nur die Reden nach, welche im September 1924 von Herriot, Beneš, Politis, Theunis, selbst von Salandra, zugunsten der allgemeinen Schiedsgerichtsbarkeit gehalten wurden. Aus dieser Debatte, regiert und geführt von Sozialisten, entsprang das Genfer Protokoll, das bis dahin die trefflichste Arbeit zur Sicherung des Friedens geblieben ist, weil es nicht nur Wünsche aussprach, sondern eine Technik des Friedens brachte, dem Völkerbund aber auch wirklich eine friedenerhaltende Macht verschaffte.

Als die sozialistischen Regierungen zurücktraten oder gestürzt wurden, als mit Ramsay Macdonald auch Vandervelde, Stauning und Branting verschwanden, blieben noch einige Sozialisten zurück, die als Vertreter bürgerlicher Regierungen sich stark und befähigt genug glaubten, ihre sozialistischen Ideen in Genf verfechten zu können. In jenem von Eitelkeit diktierten Kampfe sind sie restlos unterlegen. Es wurde Aufgabe Paul Boncours, durch seine zahlreichen Interventionen, durch seine Formel des Kriegspotentials und der Sicherheit den Imperialisten in die Hände zu arbeiten; es wurde Aufgabe de Brouckères, das schweizerische Heerwesen gegen seine eigenen Parteifreunde in Schutz zu nehmen und den schweizerischen Abrüstungsgegnern gegen die Sozialisten der Schweiz Hilfe zu leisten; es wurde wieder Aufgabe Paul Boncours, das Werk, das Macdonald geschaffen, langsam abtragen zu helfen. Er war es, der im September 1926 die Formel fand, um nicht nur das System der Allianzen, das dem Völkerbund verderblich werden muß, als Allheilmittel zu empfehlen, sondern der auch den ersten folgenschweren Streich gegen das Protokoll führte, zu dem sich die imperialistische Regierung Baldwins ebenso feindlich einstellte wie diejenige Poincarés. Seine Formel lautete:

„Die Versammlung ist der Auffassung, daß diese Maßnahmen gesucht werden können, sei es in einer Aktion des Völkerbundes, welche dahin geht, die Sondersicherheitsabkommen zu verallgemeinern und zu koordinieren, sei es in der systematischen Vorbereitung der Anwendung der verschiedenen Artikel des Paktes, sei es in einer elastischeren Gestaltung der Bestimmungen des Genfer Protokolls von 1924, welche den Signatarmächten erlauben würde, unabhängig von den allgemeinen, aus dem Pakt entspringenden Pflichten ihre Verpflichtungen in dem Sinne abzustufen, daß dieselben der mehr oder weniger engen Solidarität entsprechen, welche sie entsprechend der geographischen Lage mit den verschiedenen Nationen verbinden.“

Das war der untauglichste Versuch, wenigstens noch etwas zu retten; die Konsequenz war, daß der Völkerbund auf dem von Boncour auf-

gedeckten Wege weiter schritt, das Protokoll so elastisch gestaltete, daß überhaupt nichts davon übrig blieb, und alle Abrüstungskonferenzen mit der Formel sabotierte: Sicherheit vor allem! Sie führte dazu, daß selbst die Rheinlandbesetzung als Sicherheitsmaßnahme gutgeheißen wurde; nie hat Boncour gegen die Auffassung de Jouvenels, der sich als Pazifist fühlt, protestiert, daß französische Bajonette im Interesse der Sicherheit, der Abrüstung und des Friedens im Rheinland zu bleiben hätten, noch tat er es vor wenig Tagen gegen Zalewsky. Es blieb dem englischen bürgerlichen Vertreter Lord Robert Cecil vorbehalten, die französische, von Paul Boncour mitvertretene Auffassung als ein Verbrechen am Völkerbunde und am Geist von Locarno zu bezeichnen — aber es blieb auch ihm vorbehalten, die Konsequenzen zu ziehen. Selbst ein Jouvenel erkannte, daß es unmöglich sei, im Völkerbunde mitzuarbeiten, wenn die Regierung des Landes nicht die gleiche Auffassung vertritt; den ganzen Widersinn aber enthüllte die Abwicklung der Tragödie Cecil.

Der Pazifist sah klarer als der Sozialist. Er war als Vertreter Südafrikas im Völkerbunde frei; er konnte offen und oft genug zum Entsetzen der britischen Delegierten, die noch unter dem hageren und sauertöpfischen Imperialisten Curzon antraten, die Politik des Völkerbundes unerhört scharf kritisieren und rücksichtslos für seine pazifistische Meinung eintreten; er konnte das, weil er Vertreter der Regierung Smuth's war, die in wesentlichen Punkten genau so dachte wie er. Dann aber vollzog sich der Wandel in der Südafrikanischen Republik; den Stellenlosen übernahm die Regierung Baldwin. Sie sah in ihm das beste Prunkroß in ihrem Stall. Mit ihm als Vorkämpfer konnte niemand wagen, ihr Imperialismus vorzuwerfen; hinter ihm konnte sie ihre eigentlichen Absichten vortrefflich verbergen. So wurde Cecil zum Werkzeug der Imperialisten, er, der überzeugte Pazifist. Er mußte in Genf den schlechten Willen der englischen Admirale, auch nur ein einziges seetüchtiges Schiff abzurüsten, decken helfen; er hatte die Aufgabe, seine ärgsten Gegner in Schutz zu nehmen und gegen sich selbst zu wüten. Was ein Paul Boncour nie begriffen hat, was einem de Brouckère Geheimnis blieb, das erkannte dieser christlich-anglikanische Ethiker scharf und sprach es unbarmherzig aus: daß man nicht als Pazifist den Rüstungsfreunden dienen kann, sondern daß man erst zu Hause dafür sorgen muß, daß eine gleichgesinnte Regierung an die Macht gelangt.

Man wird einwenden, daß ja auch Breitscheid nach Genf gegangen sei im Auftrag der Regierung Stresemann. Aber einmal hat Breitscheid in Genf wirklich keine Rolle von irgendwelcher Bedeutung gespielt, und dann darf nicht vergessen werden, daß seine Mitarbeit nur möglich war, weil Stresemann, der in außenpolitischen Fragen auf die Unterstützung der oppositionellen Sozialdemokratie angewiesen war, ihr gerade darum eine Konzession machen mußte, weil sie eine Macht geworden war. Die Konzession wurde nicht der — übrigens hier unbefragnen — persönlichen Tüchtigkeit Breitscheids gemacht, sondern der politischen Macht einer Partei, ohne deren Unterstützung die ganze Politik Stresemanns unmöglich geworden wäre.



Fast scheint es aber, als ob die Haltung gewisser sozialistischer Gruppen dem Völkerbund gegenüber nicht bestimmt werde durch das tatsächliche Wesen des Bundes, sondern durch die Idee, die man sich von ihm macht. Und doch darf nie übersehen werden, daß der Bund in den allerwichtigsten Grundsätzen sich von der ursprünglichen Idee seiner gutmeinenden Gründer weit entfernt hat. Soweit ich es überblicke, scheint mir der erste, praktisch bedeutende Hinweis auf den zu schaffenden Völkerbund von Wilson in seiner Kongreßrede vom 2. April 1917, anlässlich der amerikanischen Kriegserklärung an Deutschland, gegeben worden zu sein. Selbstverständlich gab es vorher außerordentlich viele Propagandisten der Idee; aber es war zum ersten Male, daß die Völkerbundsforderung im Rahmen eines scharf umrissenen Regierungsprogramms auftauchte. Wilson umschrieb den Charakter des Bundes in dieser Rede so:

„Ein dauerndes Einvernehmen zugunsten des Friedens ist nur in der Gestalt einer Genossenschaft demokratischer Nationen möglich. (A partnership of democratic nations.) Einer autokratischen Regierung könnte man nicht das Vertrauen entgegenbringen, daß sie innerhalb einer solchen Genossenschaft Treu und Glauben halten würde. Es muß eine Ehrenliga sein, eine Genossenschaft, die auf gemeinsamen Anschauungen beruht. Intrigen würden ihr am Marke zehren; Machenschaften innerer Kreise, die nach Belieben Pläne schmieden können, ohne irgendwem Rechenschaft abzulegen, würden ihr am Herzen fressen. Nur freie Menschen sind imstande, ihr Streben und ihre Ehre auf ein gemeinsames Ziel gerichtet zu halten und die Interessen der Menschheit kleinlichen Eigeninteressen jedweder Art voranzusetzen.“

Man liest diese Worte heute nicht ohne Erschütterung; sie haben fast prophetisch vorausgenommen, was wir heute erleben. Dabei darf man Wilson nicht als den Betrüger ansehen, als der er den Arbeitern in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege erschien. Sein Pazifismus war ehrlich gemeint; aber er diente den amerikanischen Imperialisten ebenso als Mittel zum Zweck, wie heute die pazifistischen Kriegsächtungsverträge. Er war der große Betrogene, den man am besten mit der Xenie charakterisiert:

Jeglichen Schwärmer schlägt mir ans Kreuz vor dem dreißigsten Jahre.  
Kennt er erst einmal die Welt, wird der Betrogene zum Schelm.

Was aber ist von der Genossenschaft demokratischer Nationen übriggeblieben?

Motta eröffnete die erste Völkerbundsversammlung mit den Worten: „Der Völkerbund ist nicht ein Bund der Regierungen, er ist ein Bund der Völker.“ Das war schon damals nicht wahr; nur ein einziges Volk, das schweizerische, hatte sich unmittelbar zu der Frage seines Eintrittes in den Völkerbund geäußert; überall sonst hatten die Regierungen die Angelegenheit erledigt. Man konnte damals allerdings noch mit einigem Recht sagen, daß die Völker sich über die Völkerbundspolitik ihrer Regierungen in den Neuwahlen ausgesprochen hätten, so daß die Zustimmung der Völker wenigstens auf indirektem Wege doch erreicht worden sei. Aber selbst dieser Trost gilt heute nicht mehr. In den Völkerbund sind Nationen

aufgenommen worden, welche bewußt jede Demokratie ablehnen, die unter Errichtung einer Klassendiktatur des Kapitals dem Volke jede Möglichkeit genommen haben, ihre Regierungen selbst zu bestellen. Der Faschismus herrscht in Italien, Litauen, Spanien; er spielt in Polen eine hervorragende Rolle, er dominiert in Ungarn. Im Rate besitzt Italien einen ständigen, Polen einen halbständigen Sitz, und mit der Mitgliedschaft dieser Staaten, mit der Ausübung ihres unzweifelhaft großen Einflusses ist die demokratische Genossenschaft eine Fiktion geworden.

Erwägt man ferner, daß die englische Politik mit der italienischen in allen Völkerbundsfragen Hand in Hand geht, so wird klar, wie stark der Bund seinem ursprünglich gewollten Charakter entfremdet worden ist. Die englische Hilfe hat es erreicht, daß dem Bruch des Völkerbundsstatuts durch Italien anläßlich der Korfu-Affäre keine Folge gegeben wurde; Mussolini konnte sich entschieden jede Einmischung verbitten, und die englische Politik unterstützte ihn dabei wacker. Als Jugoslawien die Verträge von Tirana, unzweifelhafte Kriegsverträge, welche den Frieden Europas auf das äußerste gefährden, vor den Völkerbund bringen wollte, als es versuchte, seine Rechte aus dem Artikel 11 des Pakttes geltend zu machen, genügte die Erklärung des Duce, daß er sich keine Einmischung gefallen lasse, um England sofort an seine Seite zu bringen und für eine Erledigung der Angelegenheit außerhalb des Völkerbundes besorgt zu sein. Die Sache der Völker hat beim Völkerbund selbst gar keinen Anwalt mehr gefunden; als das chinesische Volk sich erhob und die Regierung von Kanton, von der gar kein Zweifel mehr herrschen konnte, daß sie wirklich das chinesische Volk vertrat, während man es in Peking nur mit der Regierung einer Clique und eines von fremden Mächten ausgehaltenen Diktators zu tun hatte, gegen die Mezeleien von Schanghai und Shameen Einspruch erhob, wurde sie mit juristischen Scheingründen abgewiesen; als nach dem Vorfall von Tsinansu und der durch japanische Truppen provozierten Hinschlachtung Tausender chinesischer Bürger die Regierung von Nanking durch ihren Gesandten in Genf Einsprache erhob und die Untersuchung der Angelegenheit durch den Völkerbund verlangte, nahm der Bund dieses Begehren nicht zur Kenntnis; für ihn bestand nur die halb diktatorische, halb faschistische Regierung des Grafen Tanaka in Tokio. Der Einwand, daß die Regierung von Nanking nicht anerkannt und nicht Mitglied des Völkerbundes gewesen sei, ist keine Widerlegung, sondern eine Bestätigung dieser Ansicht. Es paßte der englischen imperialistischen Regierung, die Regierung von Nanking nicht anzuerkennen, sondern sich an die Regierung von Peking zu halten, obschon sie wußte, daß diese Regierung überhaupt mit dem chinesischen Volk nichts zu tun hatte, daß sie gar niemanden vorstellte; wollte man in der Unsicherheit, in der sich China befand, überhaupt eine Regierung in Genf vertreten sehen, dann hatte sicherlich die Regierung von Peking lange nicht den guten und begründeten Rechtsanspruch wie die Südregerung. Aber zur gleichen Zeit, da man einen Vertreter dieser machtlosen Nordregierung als Präsident des Völkerbundsrates amten ließ, lehnte man es ab, die Südregerung anzuhören, weil Englands Imperialisten behaupteten, über den Machtbereich dieser Regierung nicht

genau unterrichtet zu sein. Der eigentliche Beweggrund war einfach der, daß eine Anerkennung der Nanfingener Regierung nicht mehr gestattet hätte, die Aktionen von Schanghai, Shameen und Tsinanfu als eine den Völkerbund nichts angehende Polizeiaktion darzustellen. Sie wären zu Kriegshandlungen gegen eine Völkerbundsmacht geworden, die überdies im Räte vertreten war, und weil man das nicht wollte, durfte das chinesische Volk im Völkerbunde nicht zu seinem Rechte kommen. Der Völkerbund blieb, was er von Anfang an war, ein Bund der Regierungen, und er wurde hier zu einem Bund gegen die Völker.

Diese Feststellung muß gemacht werden, ungeachtet aller Einreden, die vorsichtig abwägende Beobachter dem Völkerbunde zugute halten möchten; es mag seine Richtigkeit haben, daß der Bund auf rechtliche Schwierigkeiten stieß, wenn er immer die Völker über die Regierungen hätte setzen wollen; aber in keinem Falle wurde der Versuch gemacht, diese Schwierigkeiten zu überwinden, weil sie nicht überwunden werden sollten. Die im Völkerbund vertretene Diplomatie hat ganz andere Schwierigkeiten überwinden können, wenn immer sie nur wollte; Paragraphen und Artikel haben für sie nie ein Hindernis gebildet, wenn es sie für ihre Zwecke zu interpretieren galt. Und wie leicht wäre es gewesen, sich an die Einleitung des Völkerbunds Paktes zu erinnern, an jenen Grundsatz, der verlangt, „die Gerechtigkeit herrschen zu lassen und alle Vertragsverpflichtungen in den gegenseitigen Beziehungen der organisierten Völker peinlich zu achten“.

Doch dazu fehlte der Wille.

Man muß, um ein zutreffendes Bild zu erhalten, feststellen, daß in dieser Genossenschaft demokratischer Nationen es gerade die der Demokratie feindlichen sind, Italien, Polen und das Italien und seine faschistische Politik unterstützende Großbritannien, welche den Völkerbund beherrschen. Der Faschismus spricht zum mindesten ein so gewichtiges Wort wie die Demokratie, ohne welche der Völkerbund schlechterdings nicht denkbar ist. Der Einfluß der imperialistischen Staaten droht seinen ursprünglich gewollten Charakter ganz ins Gegenteil zu verkehren.

Es erübrigt sich, noch einmal auf die allbekannte Tatsache hinzuweisen, daß das Völkerbundsstatut selbst mit Demokratie herzlich wenig zu tun hat. Es ist der Ausdruck der internationalen politischen Machtverhältnisse geblieben; mit seiner Bevorzugung der Großmächte, seiner Forderung der Einstimmigkeit des Rates in den wichtigsten materiellen Fragen schafft es Vorrechte, die nur der getreue Ausdruck der wirklich bestehenden Machtverhältnisse sind. Hier entspricht die Form dem Inhalt — sie wird erst geändert werden können, wenn der Inhalt sich wandelt. Das aber ist wiederum Sache der nationalen Politik.

Der Wille zur Demokratie im Völkerbund war einst so stark, daß man die Aufnahme geradezu von der demokratischen Verfassung der aufzunehmenden Länder abhängig machen wollte. Wilson hatte in der schon genannten Kongreßrede das Rußland der Kerensky-Revolution feierlich im Verband der Völker willkommen geheißen; Wood George hatte in einer Rede zu den Khaki-Wahlen 1918 am 13. September ausgeführt:

„Wenn Deutschland nach dem Kriege die verächtliche Verworfenheit seiner Herrscher verleugnet, wird es, erlöst von der militärischen Herrschaft, willkommen sein in dem großen Bunde der Nationen.“ Genau so stark aber war der Wille zur Unterdrückung der Sonderbünde und der Geheimdiplomatie durch den Völkerbund. Wilsons erster von den berühmten 14 Punkten sah vor: „Danach sollen keine internationalen Sonderverträge mehr bestehen.“ (After which there shall be no private international understandings of any kind.) Schon in der genannten Kongreßrede hatte er sich gegen Intrigen gewandt, die verbrecherischen Staaten erlaubten, auf Eroberungen auszugehen: „Nur in der Abgeschlossenheit der Höfe und unter dem Schutze des sorgsam gehüteten Geheimnisses, die zwischen den Mitgliedern einer engumgrenzten privilegierten Klasse ausgetauscht werden, lassen sich durchtriebene Pläne ausarbeiten und geheimhalten, die auf Täuschung oder Angriff berechnet sind.“ So entstand die weitere wichtige Forderung für den Völkerbund: Keine Sonderverträge mehr, keine Täuschung, sondern Offenheit in allem! Keine Geheimdiplomatie!

Der Artikel 18 des Paktes war in sich selbst schon eine verhängnisvolle Abschwächung der ursprünglichen Absicht. Er sieht einfach vor:

„Jeder Vertrag oder jede internationale Abmachung, die ein Bundesmitglied künftig abschließt, ist unverzüglich beim Sekretariat einzutragen und so bald wie möglich von ihm zu veröffentlichen. Kein solcher Vertrag und keine solche internationale Abmachung ist vor dieser Eintragung rechtsverbindlich.“

Damit war das Recht der Staaten zu neuen Sonderbündnissen als selbstverständlich vorausgesetzt; der Völkerbund begab sich aber jedes Rechtes, die Gültigkeit solcher Verträge festzustellen, indem er nachprüfen ließ, wieweit sich ihr Inhalt mit den Forderungen des Völkerbundes deckte. Seine ganze Funktion besteht darin, daß sein Sekretariat die Verträge, die man ihm mitteilen will, zur Kenntnis nimmt und sie im Journal des Völkerbundes sofort veröffentlicht. Automatisch ist damit jeder Vertrag rechtskräftig geworden.

Aber mit dieser einfachen Funktion des Völkerbundes waren wichtige Staaten nicht einverstanden. Schon im Jahre 1921 wurden Versuche gemacht, um den Artikel 18 abzuändern; die Geheimdiplomatie verlangte höhere Rechte. Es gelang damals noch, die Frage durch die Hinausschiebung auf eine spätere Session in der Schwebe zu lassen; aber es war immerhin sehr bezeichnend, daß die Versammlung nicht wagte, dem Wunsche nach Abänderung ein kategorisches Nein entgegenzusetzen, sondern daß sie es vorzog, auf diesem Umweg wenigstens den bestehenden Zustand zu retten. Vorstöße zu seiner Abänderung sind seither nicht mehr unternommen worden; die Mächte, welche den Artikel 18 scheuen, haben unterdessen gelernt, ihn zu umgehen.

Seit dem Inkrafttreten des Völkerbundsvertrages haben alle einst kriegführenden und alle Nachfolgerstaaten Verträge irgendwelcher Art abgeschlossen, deren letzter Zweck ein Bündnis ist. Selbstverständlich fallen

alle Schiedsgerichtsverträge nicht unter diese Kategorie; aber schon bei den sogenannten Freundschaftsverträgen handelt es sich meistens um versteckte Bündnisverträge. Wir haben solche Verträge hauptsächlich in zwei Gruppen entstehen sehen. Frankreich schloß Verträge ab mit Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien und begünstigte die Abschließung von Verträgen unter den mit ihm verbündeten Staaten, so daß daraus die Kleine Entente entstehen mußte. Ihm gegenüber versuchte vor allem das faschistische Italien, sein eigenes Vertragssystem abzuschließen; es schloß mit dem Albanien Ahmed Zoghus und mit Ungarn Freundschaftsverträge ab; mit Rumänien suchte es zu einem kaum versteckten Militärbündnis zu gelangen; beim Abschluß spielte der ehemalige Generalstabschef Badoglio eine hervorragende Rolle. Die Türkei ist diesem Vertragssystem angeschlossen worden, Bulgarien und Griechenland sollen ebenfalls hineingezogen werden. Mit Spanien bindet es ein besonders feierlich abgeschlossener Freundschaftsvertrag.

Dieses ganze Vertragssystem wird beherrscht vom italienisch=französischen Antagonismus im Mittelmeer und in Nordafrika; die zahlreichen Äußerungen der faschistischen Presse und der faschistischen Regierungsorgane lassen gar keine Zweifel mehr darüber, daß Italien gegen Frankreich rüstet, weil es in ihm seinen nächsten Feind sieht.

Es genügt, zwei Typen dieser Verträge etwas näher zu betrachten, um über ihren Charakter klar zu werden. Der jugoslawisch=französische Vertrag vom 1. November 1927 entspricht in seinem Wortlaut ziemlich genau dem Vertrag Frankreich=Rumänien vom 10. Juni 1926; wie dieser, enthält auch er noch einen besondern Schiedsvertrag; der einzige Unterschied ist der, daß die auf Bessarabien bezüglichen Bestimmungen im rumänischen Vertrag für Jugoslawien überflüssig wurden und daher weggelassen werden konnten. Der wichtigste Artikel des Vertrages ist Artikel 4: „Wenn trotz der ehrlichen Friedensabsichten der französischen und der serbo=kroatisch=slowenischen Regierung Frankreich und das serbo=kroatisch=slowenische Königreich ohne Provokation ihrerseits angegriffen würden, so werden sich die beiden Regierungen unverzüglich darüber verständigen, was sie im Rahmen der Völkerbundsatzung zu tun gedenken, um ihre rechtmäßigen nationalen Interessen zu wahren und die durch die Verträge, deren Signatäre sie sind, geschaffene Ordnung zu erhalten.“ Nimmt man dazu den zweiten Teil des Artikels 6, welcher sagt: „Sie verpflichten sich, in den die europäische Politik berührenden Fragen ihre Ansichten auszutauschen . . . und sich zu diesem Zwecke von jetzt ab gegenseitig die Verträge und Abmachungen mitzuteilen, die sie mit dritten Mächten über denselben Gegenstand schließen würden,“ so hat man ein Bündnis vor sich, das mit dem alten Dreibund verzwiefelte Ähnlichkeit besitzt; sein einziger Unterschied besteht darin, daß es veröffentlicht worden ist, so daß man nun seinen Inhalt kennt. Aber wenn daraus geschlossen werden sollte, die Diplomatie sei nun offen und ehrlich geworden, so täuscht man sich. Die kriegerische Eigenschaft dieses Bündnisses wird säuberlich dadurch verdeckt, daß in jedem Artikel der Völkerbund und seine Vorschriften aufgerufen werden, daß jede Maßnahme charakterisiert wird, die stets ein

auf die Erhaltung des Friedens gerichtetes Ziel haben wird, und daß man ausdrücklich vorsieht, der Vertrag müsse in Genf eingetragen werden.

Der Vertrag von Tirana, der am 22. November 1927, also wenige Tage nach dem französisch-südslawischen Vertrag geschlossen wurde, kommt ohne die Berufung auf die Grundsätze des Völkerbundes aus; er begründet die Vertragsschließung nackt und bloß mit den Interessen beider Staaten und bestimmt dann in Artikel 2: „Fürderhin besteht ein unwandelbares Defensivbündnis zwischen Italien auf der einen und Albanien auf der andern Seite für zwanzig Jahre . . . Die beiden Hohen Vertragsschließenden Parteien werden alle ihre Aufmerksamkeit und alle Anstrengungen auf die Garantie der Sicherheit ihrer Staaten und auf ihre Verteidigung und ihren gegenseitigen Schutz gegen jeden Angriff von außen richten.“

Und damit ja kein Zweifel über die Bedeutung des Vertrages bestehe, werden ihm Annex 1 und 2 angehängt, in denen der Artikel 4 des Vertrages noch etwas deutlicher umschrieben wird. Der genannte Artikel verpflichtet jeden der Vertragsschließenden, im Kriegsfall das Los des andern zu teilen und ihm alle militärischen, finanziellen und sonstigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn ein kriegerischer Konflikt ausbrechen sollte; Annex 1 regelt nun die Frage des Oberkommandos in Albanien und in Italien für den Kriegsfall und bestimmt zugleich, daß nach Kriegsende jeder Staat seine Truppen auf seine Kosten wieder in die Heimat schaffen müsse.

Gegen diesen Vertrag hat Jugoslawien Einsprache erhoben — mit dem bekannten Erfolg. Der Vertrag ist vom Völkerbund eingetragen worden; er hat dadurch das Gesicht eines Friedensvertrages erhalten — aber man frage sich einmal, welcher Unterschied denn zwischen diesen Verträgen und den Vorkriegsverträgen des Dreibunds und der Trippelallianz besteht? Auch diese Verträge waren schließlich, wenn auch nicht durch den freien Willen der vertragsschließenden Parteien, in ihrem Wortlaut bekannt; aber man wußte doch überall, daß es richtige und abscheuliche Kriegsverträge waren, gegen die sich das Gewissen der Welt empörte. Heute aber sind wir dank der Tätigkeit des Völkerbundes so weit, daß diese Kriegsverträge in weiten Kreisen nicht ihrer Bedeutung nach eingeschätzt werden; der Völkerbund hat sie ja unter seinen Schutz genommen, und da es Aufgabe des Völkerbundes ist, den Frieden zu wahren, so wird er doch keine Kriegsverträge schützen wollen!

Die Erledigung der Szent-Gotthard-Affäre paßt durchaus in diesen Rahmen. Italien, von den englischen Faschisten aus dem mächtigen Rothermere-Kreis unterstützt, hat sich bemüht, Ungarn, mit dem es einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen hatte, nicht nur gegen den Willen des Völkerbundsvertrages, sondern gegen die Bestimmungen des Vertrages von Trianon, dessen Garant es selbst ist, zu bewaffnen. Ungarn spielt in der italienischen Rechnung eine sehr wichtige Rolle. Es ist die nördliche Bastion, von der aus Jugoslawien bedroht werden kann, wenn der längst ersehnte Konflikt endlich kommen sollte. Gelingt es, durch irgendeine Kombination, die näher zu überprüfen müßig ist, die Feinde Ungarns

anderswo zu beschäftigen und damit den Ungarn den Rücken freizuhalten, dann wird ein stark bewaffnetes und rachedurstiges Ungarn der Horthy-Faschisten ein äußerst wertvoller Bundesgenosse werden.

Als die österreichischen Eisenbahner die Waffensendung entdeckten, dachte zunächst kein einziger Völkerbundsstaat daran, daß die Handlungsweise Italiens und Ungarns eigentlich gegen die Artikel 8, 11 und 12 des Paktes verstoße; der Völkerbundspakt spielte durchaus keine Rolle; Frankreich und England überdachten nur, welche Bedeutung diese Handlung für ihre eigene nationale Politik haben könne und wie ihren nationalen Zwecken der Völkerbund dienstbar gemacht werden könne. Der internationale Völkerbundsgedanke wurde national atomisiert; der Kampf wurde ganz auf dem Boden der nationalen Sonderinteressen, der bekämpften Sonderverträge, ausgetragen, der «private national understanding», um mit Wilson zu sprechen; in alter Herrlichkeit erstanden sie, als ob kein Völkerbund gegründet worden sei. Das diplomatische Zwischenspiel nicht nur Italiens, sondern auch Englands war niederschmetternd. Das ganze Untersuchungsverfahren bestätigte, daß in Szent Gotthard Waffen vorhanden waren; das wußte man auch, bevor die teure Völkerbundscommission sich an Ort und Stelle begab; sie sagte nichts, wer Absender und Empfänger war, sie hütete sich peinlich, irgendwelche Schlüsse politischer Art zu ziehen — und so wie sie es nicht tat, tanzte auch der Völkerbundsrat wie die Kaze um den heißen Brei — alles, was herauschaute, war der fromme Wunsch, die Staaten möchten sich moralisch verpflichten, vorläufige Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirksame Verhinderung der eventuellen Uebertretungen von Bestimmungen der Friedensverträge und des Völkerbundspaktes zu ermöglichen. Man kann die Kapitulation vor den Kriegstreibern kaum mit demütigern Worten eingestehen.

Es ist eine geradezu tragische Verknüpfung der Dinge, daß Paul Boncour, der auch hier wiederum die französische Regierung vertritt, den Anlaß benutzen mußte, um festzustellen, solange keine Garantien für ein wirksames, sofort einsetzendes Untersuchungsverfahren gegeben seien, könne mit der Abrüstung nicht begonnen werden. Der eifrige Verfechter des Völkerbundes, der große Techniker der Abrüstung, ist in den Schlingen der Diplomatie und des Völkerbundes so gefangen, daß er aus den Völkerbundsverhandlungen das Recht ableiten kann, nun überhaupt nicht mehr abzurüsten! Sprang hier nationales Interesse Frankreichs unverhüllt vor, so konnte umgekehrt der deutsche Delegierte von Schubert die deutschen nationalen Interessen geschickt hinter dem Völkerbundsgedanken verbergen, indem er erklärte, aus diesem Vorfall (zu dessen vollständiger Klärung und dem Völkerbundspakt entsprechenden Erledigung er übrigens nichts getan hatte!) könne nicht auf ein Versagen des Untersuchungsverfahrens geschlossen werden; die Pflicht zur Abrüstung (zur Abrüstung Frankreichs!) bestehe nach wie vor! Es ist der Fluch dieser Art sozialistischer Völkerbundspolitik, daß sie letzten Endes den Militaristen und den Imperialisten aller Sorten in die Hände arbeitet, daß aber auch dabei der sozialistische Friedens- und Abrüstungsgedanke jämmerlich korrumpiert

wird. Friede und Abrüstung gewinnen nichts; wohl aber wird die Kraft der sozialistischen Bewegung, die einzig und allein die Abrüstung vorwärts treiben kann, durch solche Vorkommnisse in verhängnisvoller Weise geschwächt!

Es geschieht immer nur, um zu charakterisieren, wenn festgestellt wird, daß der Völkerbundsvertrag und die sich auf ihn berufenden Verträge einer konsequent durchgeführten Friedenspolitik direkt im Wege stehen. Die schweizerischen Sozialdemokraten verlangen seit ungefähr 12 Jahren die Abrüstung und glauben, diese Forderung mit guten Gründen belegen zu können. Als aber die Schweiz in den Völkerbund eintrat, geschah es unter dem Londoner Vorbehalt, daß ihre Neutralität der Monroe Doktrin gleichgewertet werde, als ein Prinzip, das nicht im Widerspruch stehe mit dem Völkerfrieden. Sie wurde dadurch von allen Pflichten entbunden, in Sanktionen des Völkerbundes als kriegerische Macht mitzuwirken; sie hat daraus auch schon im Wilna-Konflikt die Konsequenzen gezogen, als sie einen Transit französischer Truppen nach Wilna nicht gestattete. Aber sie übernahm dem Völkerbund gegenüber die Verpflichtung, ihre Neutralität mit eigenen Kräften zu wahren; gerade auf diese Londoner Erklärung stützt sich nun die schweizerische Regierung konstant, um nachzuweisen, daß die Schweiz gar nicht das Recht habe, abzurüsten, da sie die internationale Verpflichtung zu ihrer Selbstverteidigung durch den Beitritt zum Völkerbund eingegangen sei. Die schweizerische Arbeiterschaft macht die genau gleiche Erfahrung wie die englische.

England ist Mitunterzeichner des Locarno-Vertrages, der sich in seiner Einleitung ausdrücklich auf den Völkerbundsvertrag beruft: „in gleicher Weise befeelt von dem aufrichtigen Wunsche, allen beteiligten Signatarmächten im Rahmen der Völkerbundsatzung . . . . . ergänzende Garantien zu geben . . .“ Nun hat Ende des Jahre 1927 Artur Bonsonby dem Premierminister Baldwin seinen Friedensbrief übergeben, in dem weit über hunderttausend einzelne Menschen erklären, dem Krieg ihren Dienst verweigern zu wollen. Stanley Baldwin hat darauf am 16. Dezember aus Nummer 10 der Downing Street geantwortet: „. . . Haben die Unterzeichner des Gelöbnisses, unter keinen Umständen zu den Waffen zu greifen, sich überlegt, daß, wenn ihre Haltung allgemeine oder auch nur weite Gefolgschaft in unserm Lande fände, und die britische Flotte und das britische Heer aufhörten zu existieren, das unvermeidliche Ergebnis davon der Zusammenbruch des Völkerbundes sein würde? Wenn sie einen Augenblick darüber nachdenken wollten, so müßten sie einsehen, daß ihre Haltung nicht nur die Ablehnung des Genfer Protokolls, sondern eine Verleumdung des Völkerbundes selbst bedeutet. In Wirklichkeit kann man sich kaum einen stärkeren Reiz zum Krieg und eine sicherere Methode zur Herbeiführung gerade des Uebels denken, das man zu vermeiden wünscht. — Diese Behauptungen verlangen eine breitere Begründung. Der Artikel 16 des Völkerbundsstatuts legt dem Räte die Pflicht auf, den verschiedenen in Betracht kommenden Regierungen zu empfehlen, welche wirksamen Streitkräfte zu Land, zur See und in der Luft die Mitglieder des Völkerbundes, jedes einzeln, zu den bewaffneten



Streitkräften beitragen sollen, deren man sich bedienen wird, um den Bundespflichten zu genügen. Wie können wir diese Verbindlichkeiten honorieren ohne Macht?“

Das Interessante an dieser Argumentation ist nun, daß die englische Regierung in diesem, von dem unheilvollen Gregory diktierten Schreiben, sich ausdrücklich auf die Verpflichtungen aus Artikel 16 des Völkerbundsstatuts beruft, auf jenen Artikel also, der die allgemeinen Grundsätze für die Sanktionsmaßnahmen umschreibt. Sie führt auch das Genfer Protokoll auf, das mit der Erfüllung der Petition in Gefahr geriete. Nun hat aber gerade die Regierung Macdonald das Genfer Protokoll eigentlich fast ausschließlich zu dem Zwecke geschaffen, um überhaupt den genannten Artikel 16 aus seiner allgemeinen Form in die genauere der Praxis überführen zu können. Man sollte wissen, wer Angreifer war; das Protokoll wollte gerade jenem traurigen Spiel „Angriffskrieg — Verteidigungskrieg“, mit dem auch die Baldwin-Antwort mehr operiert, als anständigerweise erwartet werden darf, ein Ende machen; darum gab sie auch in Artikel 10 die kurze und immer noch weitaus beste Definition des Angreifers: „Angreifer ist jeder Staat, welcher zum Krieg schreitet unter Verletzung der in der Satzung oder in dem vorliegenden Protokoll vorgesehenen Verpflichtungen.“ Darum gab das Protokoll auch in den Artikeln 11, 12, 13 und 14 eine möglichst genaue Umschreibung des Artikels 16 aus dem Völkerbundsvertrag; es war eben ein Protokoll, das genau sagte, was man unter einem allgemein gehaltenen Artikel zu verstehen habe; es war eine Deutlichmachung eines Grundsatzes, die Konkretisierung einer Abstraktion. Die Folge wäre gewesen, daß in solchen Sanktionen England seine Flotte hätte zur Verfügung stellen müssen, wie das Ramsay Macdonald in Genf auch deutlich zu verstehen gab. Es hätte, mit andern Worten, nichts geschehen müssen, als daß die englische Wehrmacht nun wirklich die Versprechen eingelöst hätte, welche Baldwin in seiner Antwort an Bonsonby als bindend erklärt. Aber was hat die englische Regierung getan?

Sie hat zunächst, ohne das dem Völkerbund allzu deutlich zu sagen, in Genf mitteilen lassen, daß sie das Protokoll nicht unterschreiben könne. Warum nicht? Darauf hat nicht die englische Regierung eine Antwort gegeben; aber sie hat das Staatssekretariat für Indien, welches im Auftrage der englischen Regierung Indien verwaltet und im Interesse des englischen Ansehens immer den Anschein zu erwecken sucht, als sei Indien noch frei und unabhängig, die Antwort geben lassen. Das India Office schrieb am 5. August 1925 nach Genf: „Insbesondere würden Indiens „geographische Lage und besondere Rüstungsverhältnisse“ (Art. 11) es, unter den spezifischen Umständen Asiens, zu derjenigen Nation stempeln, an die der Völkerbund auf Grund des Protokolls sich gemeinhin wenden würde, um sofortige Sanktionen gegen einen widerspenstigen Staat im Osten durchzusetzen. Dies würde für die militärischen und finanziellen Kräfte des Landes eine stärkere Belastung bedeuten, als es zu tragen vermag . . .“ Das Protokoll wird daher, weil den Interessen Indiens zuwiderlaufend, abgelehnt.

So antwortet im Auftrag Baldwins das India Office.

Man mache sich nun klar, was das bedeutet. Die englische imperialistische Regierung lehnt das Protokoll ab, weil es ihr Heer für Sanktionen in Anspruch nehmen will; sie läßt nach Genf bedeuten: „Bildet euch nicht ein, daß wir unser Heer und unsere Flotte für eure Völkerbundszwecke unterhalten!“ Und wenn dann, zwei Jahre später, die englischen Pazifisten kommen und dieser Regierung sagen, dann möge sie um's Himmels willen doch dieses Heer abschaffen, antwortet ihnen die Regierung mit frommem Augenaufschlag: „Was fällt euch ein? Wir müssen unser Heer haben und unsere Flotte dazu, weil wir dem Völkerbund feierlich versprochen haben, ihm dieses Heer und diese Flotte zur Verfügung zu halten!“

Man versteht daher, wenn die Redaktion der „Europäischen Gespräche“ die Antwort Baldwins scharf kritisiert und in Verfolgung der Polemik ausführt: „Aber es ist auch etwas Wahres und Richtiges in dem Antwortbrief Baldwins enthalten. Er spricht einmal offen aus, was der Völkerbund von Genf in all diesen Jahren, von Downing Street gesehen, war: eine Organisation, die auf Machtpolitik, ja, auf Großmachtpolitik beruht, so sehr, daß sie sofort zerfiel, wenn diese Macht in ihren äußern Mitteln erschüttert würde. Nicht eine Stelle, an der sich die verantwortlichen Staatsmänner häufig und in kritischen Zeiten treffen und Vertrauen zueinander fassen können; nicht ein Platz, an dem sich die öffentliche Meinung der Welt bildet; nicht eine Arbeitsgemeinschaft, in der die Tüchtigkeit der Leistung allein den Rang der Teilnehmerstaaten bestimmte, und vollends nicht ein Ort der Rechtshilfe für die unmündigen Völker der Mandatgebiete und Kolonien. Sondern ein Staatenverband, in dem Großbritannien seinen „ungeheuren Einfluß“ ausüben kann.“

Und in der Tat wird hier der Völkerbund durch seine Sanktionsformel zum bequemen Vorwand für die Rüstungspolitik, hinter der sich die Großmachtpolitik geschickt versteckt, um in entscheidenden Momenten doch wieder hervorzutreten und offen ihre Herrschaft zu reklamieren. Die imperialistische Großmachtpolitik beurteilt den Völkerbund längst nicht mehr nach den hohen Grundsätzen, auf denen er nach den Aussprüchen Wilsons beruhen sollte und von denen Außenminister kleiner Staaten in holdem Wahnsinn immer noch annehmen, daß sie herrschend seien. Das ganze Gebaren des Völkerbundes wird ausschließlich beherrscht von der Frage nach der größten politischen Macht. Bedeutende sozialistische Kreise aber heischen Vertrauen in den Völkerbund, jenes Vertrauen, das die selbst nicht aufbringen, welche den Bund beherrschen.

Ja, es geht so weit, daß die völlige Verkenning der heutigen innern Struktur des Völkerbundes Sozialisten selbst zu einem durch Völkerbundsgrundsätze kaum mehr zu rechtfertigenden Militarismus verführen. Paul Boncour glaubte wonders was Großes geleistet zu haben, und mit ihm waren wesentliche Teile der französischen Partei in einer nicht mehr schönen Utopie befangen, als er das neue Wehrgesetz Frankreichs mit den Verpflichtungen aus dem Völkerbundsvertrag rechtfertigen wollte. In dem von der Kammer am 7. März mit 500 gegen 31 kommunistische Stimmen

angenommenen Wehrgesetz, der sogenannten Loi Paul Boncour, bestimmt Artikel 2, 2. Abschnitt: „Die nationale Mobilmachung wird angeordnet entweder im Falle eines offenbaren Angriffes, der die Nation in die unmittelbare Notwendigkeit der Verteidigung versetzt, oder in den durch den Völkerbundspakt vorgesehenen Fällen.“ Und dafür wurde die „Dienstleistung aller Gewerkschaften, Vereinigungen, Gesellschaften, Unternehmungen und sonstigen Verbände“ angeboten. Für eine Völkerbundspolitik in sozialistischem Sinne? Die hat Paul Boncour nie getrieben. Er hat, im Auftrage Poincarés und Briands handelnd, genau so die rein französische Machtpolitik, vor allem in der Abrüstungspolitik, verteidigt, wie Chamberlain und Lord Cushendun eine rein britische; und wie in England die Völkerbundspflicht nur Vorwand war zur Erhaltung der Machtmittel eines rein imperialistischen Staates, so war es auch hier. Nur daß diese Täuschungspolitik, ob gewollt oder ungewollt, von einem Sozialisten getragen und von der ganzen sozialistischen Kammerfraktion gutgeheißen wurde.

Sind aber dies die Folgen des Völkerbundsvertrages und des Vertrages von Locarno, so wirken sich die Bündnisverträge, welche sich auf den Völkerbund berufen, noch viel verhängnisvoller aus. Ich will nicht von den Verträgen Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei sprechen, welche ebensosehr gegen Rußland als gegen Deutschland abgeschlossen wurden; sie allein bedingen die nationalistische Stimmung in Deutschland nicht; die unsinnigen Bestimmungen des Versailler Vertrages mit seiner Zerreißung wirtschaftlich zusammengehörender Gebiete, wie in Oberschlesien und im polnischen Korridor, tragen hier die Hauptschuld an der Ruhelosigkeit im Osten. Aber es sei auf ein Bündnisystem hingewiesen, das einzig und allein Schuld trägt, daß auch in Mitteleuropa der Friede nur ein vorübergehender zu sein scheint.

Wir stehen vor dem Bündnisystem Frankreich-Jugoslawien einerseits, Italien-Albanien-Ungarn andererseits. In beiden Staatengruppen rechnet man mit dem Zusammenstoß. Aber, erwidert man, gerade der Völkerbund hat den Zusammenstoß wenigstens hinausgeschoben.

Man soll aber nur nicht so tun, als ob nicht auch vor seiner Entstehung kriegerische Konflikte durch Besprechungen hinausgeschoben worden wären. Nach dem Willen der österreichischen Soldateska, geführt von dem unheilvollen Konrad von Hözendorf, den man immer noch als einen großen Geist fälschlicherweise verehrt, hätte der Krieg mit Italien schon lange ausbrechen müssen. Die Diplomatie konnte den Krieg noch zurückhalten. Aber gerade das Bündnis mit Deutschland und die zugesicherte Nibelungentreue gaben den österreichischen Katastrophenpolitikern den Mut, ihr Babanque zu spielen; ohne das Bündnis mit Deutschland im Rücken hätte Berchtold niemals seine wahnsinnigen Serbennoten abgehen lassen. Hier erlebte man die alte Wahrheit: Krieg oder Frieden wird zu einem Spiel der Kräfte, die in Bündnis und Gegenbündnis wirken; jahrelang kann ein Krieg so verhütet werden, aber einmal bricht er doch aus — und gerade dieses eine Mal genügt. So ist es auch hier. Sicherlich kann die Völkerbundsdiplomatie Kriege hinauschieben, und es

sei gar nicht bestritten, daß sie das nicht auch getan habe. Sie hat im Konflikt Griechenland-Bulgarien strafend eingegriffen, während sie im Konflikt Griechenland-Italien trotz der ungeheuren Provokation Mussolinis sich müßig beiseite schieben ließ. Sie kann einen Krieg der Kleinmächte verhindern, und auch den nur, wenn sich keine Großmacht an der kriegerischen Austragung des Konfliktes interessiert erweist. In die Großmachtpolitik aber mischt sie sich nicht ein, weil das durchaus gegen ihr Prinzip wäre. Aber kleine Konflikte sind auch früher schon sofort beigelegt worden, wenn es sich zeigte, daß die Interessen einer Großmacht dadurch verletzt wurden, und so wäre es auch ohne Völkerbund leicht möglich gewesen, einfach durch eine Kreditsperre gegen Griechenland oder durch eine Flottendemonstration vor griechischen Häfen den bulgarisch-griechischen Konflikt friedlich zu schlichten. Dem Völkerbunde werden Verdienste beigemessen, die er kaum mit gutem Fug beanspruchen kann.

Aber auch in unserm Falle kann und muß der Augenblick einmal kommen, wo das zurückhaltende Element in der Diplomatie sich schwächer zeigt als das zum Krieg treibende. Man kann doch nicht Verträge, welche einen Krieg gutheißen, anerkennen, sie in Friedensverträge umlügen und dann annehmen, es würden diese Verträge nicht einmal in Kraft treten wollen. Es müßte recht sonderbar zugehen, wenn nicht aus der Tatsache, daß die Verträge erst rechtsverbindlich wurden, als der Völkerbund sie eintrug, eine gerissene Diplomatie dem Völkerbund bedeuten wollte, daß er kein Recht habe, sich zwischen die streitenden Parteien zu stellen, da er die zum Konflikt treibenden Verträge ja gutgeheißen habe.

Doch mögen dies alles müßige Erwägungen sein; Tatsache aber ist, daß die Generalstäbler hüben und drüben mit dem Krieg als einer sichern Größe rechnen. In diesem Kriege haben Italien und Jugoslawien eine gemeinsame Grenze; Italien befindet sich in Albanien in einem Brückenkopf mitten im feindlichen Gebiet. Seine strategische Stellung ist unzweifelhaft unendlich viel besser als die Jugoslawiens. Die jugoslawische Armee kann nur fechten, wenn ihr Frankreich mit seinen Truppen auf dem Balkan zu Hilfe kommt. Französische Truppen müssen auf dem Balkan eingesetzt werden, um so mehr, als ungarische Truppen von Norden her gegen das Wardartal vorstoßen werden. Wie aber soll Frankreich seine Truppen in den Balkan bringen? An eine Durchstoßung der oberitalienischen Tiefebene ist nicht zu denken, wenn auch die französische Armee eine Diversion auf der Westalpenfront versuchen wird. Aber was ein solcher Gebirgskrieg, nur als Gebirgskrieg gedacht, bedeutet, das weiß man noch aus dem letzten Feldzug her, in dem einige dukend Landsturm-bataillone die ganze aktive italienische Armee an der Isonzofront jahrelang aufgehalten haben, ohne ihnen mehr zu überlassen als einige Fuß völlig zusammengeschossenen Karstbodens. Eine rasche Landverbindung durch Oberitalien wird zum Ding der Unmöglichkeit.

Ebenso ausgeschlossen ist eine Verbindung zur See. Italien hält heute auf der Front Sizilien-Tripolis das östliche Mittelmeer für jede andere als die englische Flotte gesperrt; selbst wenn die italienische Flotte durch die französische weggefegt würde, was wiederum nur unter unge-

heuren, bis zur Erschöpfung gehenden Opfern möglich wäre, bliebe immer noch der auf der Linie Otranto-Balona völlig verstopfte Eingang des Adriatischen Meeres zu öffnen, der jederzeit durch Unterseeboote und Minen völlig geschlossen werden kann. Die Verbindung zur See ist einfach unmöglich. Aber die Notwendigkeit, Hilfe zu bringen, und zwar rasche Hilfe, bleibt immer noch.

Es besteht aber eine Neigung innerhalb der Sozialdemokratie, die Gefahr eines italienisch-französischen Krieges durchaus nicht tragisch zu nehmen, sondern ins Reich der Spekulationen zu weisen, indem man auf die große Gefahr hinweist, welche Italien mit seiner langgezogenen Küstenlinie im Falle eines Krieges laufen würde. Es ist klar, daß ein Krieg erst ausbricht, wenn sich Italien entweder hier gesichert hat, oder wenn es den Einsatz als so hoch erachtet, daß es auch noch dieses Risiko auf sich nimmt. Die Sicherung aber wird ihm wahrscheinlich eine englische Flotte geben; man weiß, mit welcher Wucht englische Faschisten die Zusammenarbeit von Italien und England zugunsten Ungarns und gegen Jugoslawien fördern; der Name Rothermere sagt alles. Selbst wenn aber die englische Flotte, einzig durch die dunkle Drohung ihres Daseins, einen französischen Angriff auf die italienische Küste nicht verhindern würde, befindet sich Italien eben in der Stellung Oesterreichs und Deutschlands, die beide ihren Angriff auf Serbien und Frankreich wagten, obschon sie wußten, daß die russische Armee im Rücken auftauchen mußte. Wie wenig Rechenschaft sich aber gelegentlich „Strategen“ von der wirklichen Lage geben, wenn sie nun einmal zu Abenteuerern entschlossen sind, das lese man schauernd nach in dem Interview, das Heinrich Kanner lange vor dem Weltkriege mit Höhendorff hatte und das er in seinem Buche „Kaiserliche Katastrophenpolitik“ wiedergibt. Und wenn vollends eine Regierung wie die faschistische sich nicht genug tun kann, auf die große Zeit der Jahre 1935 bis 1940 hinzuweisen, ihre aufgehezten Untertanen aufzufordern, mit dem Dolch zwischen den Zähnen und der Bombe in den Händen bereit zu sein, dann kann man ihr schlechterdings jedes Verbrechen zutrauen, auch das eines schlecht vorbereiteten und nur in innerpolitischem Interesse notwendigen Krieges. Dieser Krieg wird gesucht — und die angedeutete Konstellation kann sich ergeben.

Was ist da verlockender, als den Umweg zu versuchen, der sich mit fast zwingender Gewalt aufdrängt, den durch die Schweiz? Im letzten Weltkrieg blieb die Schweiz unberührt, weil die deutschen Heere nach Paris drängten und weil hinter der Schweiz das Rhone-Saone-Tal, nicht aber das Seinebecken sich öffnet, und weil deutsche und französische Armeen fürchten mußten, daß die schweizerische Armee sofort Anlehnung bei der Armee finden würde, die nicht angegriffen hatte. Eine einbrechende französische Armee hat nun keine deutsche Verstärkungsarmee mehr zu fürchten; sie muß aber damit rechnen, daß italienische Truppen zu Hilfe kommen könnten. Aber ein rascher und mit rücksichtsloser Energie ausgeführter Vorstoß von Luftgeschwadern an die Gotthardlinie dürfte genügen, um die Eisenbahnverbindung durch Sprengung einiger wichtiger Viadukte wenigstens für Wochen zu stören und damit die Schweiz fast

völlig von Italien abzuschneiden, so daß die schweizerische Armee es vorerst mit der französischen allein zu tun hätte; einzig an der Luziensteig und im Vorarlberger Abschnitt dürfte eine Verbindung mit italienischen Truppen möglich werden. Dahinter läge dann Oesterreich, von dem angenommen wird, daß es einer einrückenden französischen Armee nicht allzu großen Widerstand leisten, sie vielmehr noch als Befreierin begrüßen würde.

Mit dieser Gefahr rechnet der italienische Generalstab auch; nicht umsonst führt er die Automobilstraßen bis dicht an das Gotthardmassiv heran, bereitet er einen Aufmarsch auf großer Front gegen die Schweizer-grenze vor; wenn der Krieg ausbricht, wird er jeden Tag das Erscheinen von Franzosen auf schweizerischem Boden erwarten; was ist natürlicher als das, daß er nun selbst versucht, in diesem Wettlauf nach dem Gotthard der erste zu sein? Die ganze Konstellation verlockt geradezu nach einem Präventivkrieg gegen die Schweiz!

Was aber ist nun die Folge für den Frieden und die Abrüstung?

Die schweizerischen Militaristen kennen natürlich die Gefahr auch und rechnen mit ihr; sie wehren sich daher erbittert gegen jede Abrüstungs-forderung der schweizerischen Sozialisten. Und so gerät eine Partei, der es ernst ist mit der Abrüstungsforderung und die ihre internationale Pflicht, ihre Pflicht der Menschheit gegenüber, restlos erfüllen will, in einen wahrhaft tragischen Konflikt: im gleichen Augenblick, da ausländische Sozialisten, wie Jouhaux und de Brouckère, in einer geradezu verhängnisvollen Weise die Argumente schweizerischer Obersten für die schweizerische Armee zu den ihren machen, liefern die durch die Sozialisten vom Schlage Paul Boncourts verteidigten und geschaffenen Verträge und ihre Wehrorganisationen den schweizerischen Generalstäblern die außen-politische Unterlage für ihre Ablehnung jeder Rüstungsbeschränkung! Im Namen des Völkerbundes, der den Frieden schaffen sollte! Und weil die Schweiz nicht abrüsten will, weisen die großen Länder immer auf sie hin und erklären: Wenn die Schweiz nicht abrüstet, die keine Feinde hat und die niemanden zu fürchten braucht, so können doch auch wir nicht abrüsten, die wir von lauter raubgierigen Staaten umlagert sind, welche nur auf den Augenblick warten, in dem sie uns überfallen können. Genau in dem Stil antwortete Baldwin den Abrüstungsfreunden um Bonsonby.

So ergibt sich als letzter betäublicher Schluß: die den Völkerbund beherrschenden imperialistischen Staaten mißbrauchen ihn, um ihre alte Politik fröhlich weiterzuführen; er soll ihren Kriegen den Segen erteilen, wie er ihre Verträge ehrlich gemacht hat. Sie wehren sich im Namen des Völkerbundes gegen jede wirkliche Friedenspolitik und gegen jede Abrüstung.

Als Wilson seine Abrüstungsforderung aufstellte, gab er ihr folgende Form (Programm des Weltfriedens, Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918): „Es muß volle Garantie zugestanden und zugesichert werden, daß die Rüstungen der Nationen auf das kleinste Maß, das zur innern Sicherheit nötig ist, beschränkt werden.“ Diese Forderung gibt Artikel 8 des Völkerbundsvertrages wieder: „Die Bundesmitglieder be-

kennen sich zu dem Grundsatz, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinsames Vorgehen vereinbar ist. Der Rat entwirft unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der besondern Verhältnisse eines jeden Staates die Abrüstungspläne und unterbreitet sie den verschiedenen Regierungen zur Prüfung und Entscheidung.“

Man vergleiche, was man aus der Wilsonschen Forderung gemacht hat! Keine Rede mehr von Garantien; an ihre Stelle tritt einfach die Aberkennung eines Grundsatzes, wobei das Wort Principe sowohl im englischen als im französischen Text fehlt; hier heißt es einfach nur «reconnaissent», «recognise». Hatte Wilson noch die innere Sicherheit als Maßstab der Abrüstungsforderung aufgestellt, so wird nun hier von der nationalen Sicherheit gesprochen; weiter wird die Forderung eingeschränkt durch das Zugeständnis, daß auf die geographischen und besondern Verhältnisse eines Landes Rücksicht genommen werden müsse.

Der nun auf diesem Vertragsinstrument als wahrer Virtuose gespielt hat, war wiederum ein Sozialist, war wiederum Paul Boncour. Er war es, der mit einer wahren Leidenschaft die These verfocht: Sans sécurité, pas de désarmement!

Er war es, welcher der geographischen und der besondern Lage Frankreichs und seiner Kolonien durch die Formel des Kriegspotentials Rechnung tragen wollte, der dadurch eine Größe in die Abrüstungsrechnung einführte, welche unter dem Anschein mathematisch genauer Fixierung jedem die Möglichkeit gibt, etwas ganz anderes darunter zu verstehen. Man stelle sich vor, was alles unter dem Mindestmaß zusammengefaßt werden kann, das ein Staat für seine nationale Sicherheit notwendig hat. Gibt es irgendein Land, das jemals ein Heer aufstellte, mag es noch so groß gewesen sein, und das diese Forderung nicht mit der nationalen Sicherheit begründen konnte? So war es mit den Dreadnoughts und den Superdreadnoughts, so ist es heute wieder mit den Luftflotten und dem Gaskrieg; so war es mit der deutschen Wehrvorlage von 1913 und mit der Einführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich; so ist es heute wieder, wenn es gilt, Farbigenregimenter zu schaffen und neue Unterseeboote zu bauen. Alles, aber schlechtweg alles, kann darunter verstanden werden; denn man braucht niemandem zu beweisen, daß die nationale Sicherheit von diesen Maßnahmen abhängt, als sich selbst und seinem eigenen Volke. Und welches Volk wäre nicht jederzeit bereit, das zu glauben, was man ihm als für seine nationale Sicherheit notwendig vorrechnet?

Ja, wenn noch eine oberste Instanz da wäre, welche sich wenigstens beratend (sie brauchte nicht einmal Beschlußrecht zu haben) zu diesen Abrüstungsforderungen aussprechen wollte. Aber das gibt es nicht! Wenn schließlich eine Abrüstungsvorlage zustande kommen sollte, entscheidet nicht der Rat des Völkerbundes über ihre endgültige Verwirklichung, sondern er übernimmt die Rolle des Postboten und überweist die Vorschläge den

Regierungen zur Prüfung und Entscheidung! Jetzt erst kann eine Regierung, ohne große Begründung, sagen, ob ihr der Vorschlag paßt oder nicht.

Für den schlechten Willen sind solche Formulierungen ein wunderbares Instrument. Die Beispiele haben es bewiesen. Wir sind mit der Abrüstung nicht etwa genau so weit wie vorher, sondern wir sind ganz bedenklich zurückgetrebt. Heute frißt sich auch in die Gehirne von Sozialisten, die unmittelbar nach dem Kriege die entschiedensten Anhänger einer radikalen Abrüstung waren, die Ueberzeugung ein, daß nationale Sicherheit, besondere Verhältnisse, Verpflichtungen gegenüber dem Locarno-Vertrag, Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund eine rasche und durchgreifende Abrüstung unmöglich machten. So weit sind wir dank des Völkerbundsvertrages gekommen, daß imperialistische Regierungen ruhig Sozialisten an den Verhandlungstisch nach Genf schicken können, damit sie dort den Kampf gegen die „unerträgliche Abrüstungsforderung“ aufnehmen sollen. Die Machtpolitik der imperialistischen Staaten verkehrt auch hier den ursprünglichen Zweck des Völkerbundes in sein Gegenteil — und Sozialisten werden zu Helfern dieser Politik, nur deshalb, weil sie nicht erkannt haben, daß im Völkerbund einzig das Machtprinzip gilt und daß der Sozialismus erst dann etwas gilt, wenn er auch als Macht aufzutreten imstande ist.

Es paßt durchaus in den Rahmen dieser Machtpolitik, wenn an der Ratsitzung vom Juni 1928 der polnische Delegierte Zaleski versuchte, das Recht der kleinen Nationen, den Rat oder die Versammlung in freundschaftlicher Weise auf drohende Kriegsgefahren aufmerksam zu machen, zu beschneiden. Dieses Recht soll durch eine Interpretation dahin abgeändert werden, daß es nur noch für schwere Fälle gilt. Damit tritt wieder an Stelle einer genauen und scharfen Formulierung, wie der Pakt wenige enthält, eine ungenaue, welche es ganz in das Belieben der Großmächte stellt, einen Hinweis auf drohende Friedensstörungen abzuweisen.

Würden die den Völkerbund beherrschenden Mächte wirklich vom Willen gelenkt, seine Organisation zur Kriegsverhütung auszubauen, dann müßten sie sich sagen, daß es wahrhaftig besser sei, es kommen zehn Hinweise über friedensstörende Umstände zuviel an den Rat, als einer zu wenig. Dieser eine kann von unheilvollen Folgen sein.

Man hat danach von einem systematischen Abbau des Völkerbundes gesprochen. Das aber ist gerade falsch. Imperialistische Mächte haben allzugut begriffen, welche gewaltigen Dienste ihnen der Völkerbund leisten kann. England kann nirgends besser seine Kolonialpolitik verteidigen als gerade vor dem Forum des Rates und der Völkerbundsversammlungen, in denen niemand im Ernste zu widersprechen, höchstens schüchterne Einwendungen zu machen wagt. Genau dasselbe gilt auch von den andern Staaten. Für sie alle handelt es sich schließlich darum, den Völkerbund aufrechtzuerhalten, ihn aber so umzuorganisieren, daß er unbedingt Werkzeug der imperialistischen Politik wird. Mit diesem Bestreben kann der Wunsch nach Ausbau der humanitären Institutionen des Völkerbundes sehr wohl verbunden werden. Daß der Völkerbund in der Opiumfrage, in



der Bekämpfung des Sklavenhandels, in der Bekämpfung des Mädchenhandels unzweifelhafte Verdienste hat, soll gar nicht bestritten werden. Aber wir haben ihn nicht als humanitäre, sondern als politische Institution zu werten. Und in dieser Wertung dürfen wir jedenfalls nicht den Wunsch der Imperialisten erfüllen, uns durch die humanitären Leistungen des Bundes über sein politisches Versagen hinwegtäuschen zu lassen.

Wird der Völkerbund historisch gewertet und richtig eingeschätzt, so ergibt sich die Haltung der Sozialdemokratie ihm gegenüber von selbst, eine Haltung, die ebenso frei ist von unwürdiger Selbstaufgabe zugunsten des Bundes wie von starrköpfiger Verneinung seines Seins. Sobald wir erkennen, daß er weder ein über den Klassen stehendes Gebilde, noch eine von sozialistischem Geiste erfüllte Institution, sondern ein Produkt des Klassenkampfes ist, wird die Politik blinden Vertrauens auch ihr Ende gefunden haben und einem solchen systematischen Kampfe um die Macht weichen. Unser Wille zur Macht tritt an die Stelle gefühlsmäßigen Handelns und diktiert unser Verhalten.

Doch geht auch hier der Kampf um die Eroberung des Bundes und um seine Umgestaltung nicht von oben her, sondern von unten auf. Die Sozialdemokratie muß erkennen, daß sie keine Entwicklungsstufe überspringen kann. Der bürgerliche Vertreter im Völkerbund weiß, daß er handeln kann mit der Macht des Bürgertums im Rücken, mit einer Macht, die historisch geworden und von uns noch durchaus nicht überwunden ist. Der sozialistische Individualist, der im Auftrage einer bürgerlichen Regierung nach Genf geht, verzichtet auf die Macht seiner Klasse, wenn seine Delegation nicht eine Konzession an ihre Macht bedeutet hat. Er leistet in Genf Sisyphusarbeit — das ist seine persönliche Angelegenheit. Aber er schwächt durch seine unhistorische Einstellung zum Völkerbund die Stoßkraft seiner Klasse zur Eroberung des Bundes; und das ist Angelegenheit der ganzen Arbeiterklasse.

Der Kampf um Genf kann nicht in Genf, sondern zunächst nur auf nationalem Boden ausgefochten werden. Die sozialdemokratischen Parteien haben keine andere Wahl, als die Eroberung des Völkerbundes so in ihr Programm zu schreiben, wie sie die Eroberung der Macht im eigenen Staate propagieren. Und so wie sie im Staate die Tätigkeit der bürgerlichen Vertreter kritisieren, mit dem letzten Zwecke, nicht die persönliche Untauglichkeit des bürgerlichen Gegners als Ursache des Übels aufzudecken, sondern nachzuweisen, daß ein wirtschaftlich-politisches System samt seinem kulturellen Ueberbau unfähig ist, die großen Fragen unserer Zeit zu lösen, so muß auch in allen Parlamenten dem Völkerbund gegenüber die schonungslose Kritik einsetzen, nicht zu dem Zwecke, den in ihm liegenden Gedanken internationaler, überstaatlicher Organisation unmöglich zu machen oder die persönliche Unfähigkeit der bürgerlichen Delegierten in Genf zu statuieren, sondern um der arbeitenden Klasse begreiflich zu machen, daß das Scheitern des Völkerbundes in allen wichtigen Fragen, vor allem in der des Friedens und der Abrüstung, die unmittelbare Folge des kapitalistischen Systems ist.

In dieser Kritik hat sich die Sozialdemokratie fernzuhalten von der-

jenigen der Nationalisten, welche den Völkerbund angreifen, weil er zuviel leiste und sich in nationale Angelegenheiten einmische. Unsere Kritik darf nicht diktiert sein von der Sorge um die Selbständigkeit des Landes gegenüber dem Völkerbund; ganz im Gegenteil wird erklärt werden dürfen, daß die Staaten wesentliche Teile ihrer Selbständigkeit dem Völkerbund zu überlassen haben, den wir, richtig aufgefaßt, gerade als überstaatlichen Organismus wünschen. Und darum muß die schonungslose Kritik, die wir nicht am Völkerbundsgedanken, sondern an denjenigen üben, welche zum Totengräber des Völkerbundes werden, begleitet sein von positiven Vorschlägen, die in der Richtung einer Umgestaltung des Völkerbundes gehen.

So wird der Gedanke einer Genossenschaft demokratischer Nationen bis in die letzten Konsequenzen hinein verfochten werden müssen; aber man wird sich dabei bewußt sein, daß diese demokratische Organisation nur eine Vorstufe ist; letztes Ziel ist die Bildung einer Genossenschaft sozialistischer Nationen. Was aber immer die Demokratie im Bunde beeinträchtigt, was dem Faschismus Vorschub leistet, muß unsere unbarmherzige Gegnerschaft finden. Es wird notwendig sein, auf eine Stärkung der Versammlung gegenüber dem Räte zu arbeiten; es darf nicht sein, daß der Rat ein Eigenleben führe und zum Instrument des diktatorischen Willens des Rates über den ganzen Bund werde.

Motta stellte am 7. September 1922 in der Völkerbundsversammlung fest: „Wir haben nicht einmal das Recht, die Handlungen des Rates zu billigen oder zu mißbilligen. Unsere Diskussion über den Bericht, über das Werk des Rates sind deshalb notwendigerweise — und ich möchte fast sagen glücklicherweise — mehr als irgend etwas anderes ein Austausch allgemeiner Ansichten über den Zweck und die Bedingungen der Tätigkeit des Völkerbundes in jeder Phase seiner Existenz.“ Glücklicherweise, sagte damit Herr Motta, haben wir von der Vollversammlung aus den Rat nicht einmal zu kritisieren; Vorschläge können wir erst recht nicht machen; wir müssen zufrieden sein, wenn wir ein wenig über Zweck und Tätigkeit des Völkerbundes plaudern können — und glücklicherweise ist es so! Damit haben die im Räte nicht vertretenen Staaten sich jedes Rechts begeben, den Völkerbundsrat zur Verantwortung zu ziehen; sie haben über sich ein Organ entstehen lassen, das in seiner Art absolut ist; die demokratische Organisation des Bundes ist damit einer absolutistischen kampflos gewichen.

Es wird ebenso vermieden werden müssen, daß jede Schwächung der Mitgliederrechte, sofern sie sich nicht gegen die Verstärkung der Bundesmacht richten, verhindert werde. Der Artikel 11 muß in seiner ganzen Gestalt intakt erhalten werden und darf keinesfalls einer Form weichen, welche ihn zu einem Werkzeug in den Händen faschistischer und imperialistischer Großstaaten macht. Ganz im Gegenteil soll der Rat gezwungen werden, nicht nur die Regierungen, sondern auch die Völker anzuhören, welche sich gegen Kriegsgefahr wenden und die in diesem Bestreben mit ihren sie unterdrückenden Regierungen in Konflikt geraten. Natürlich ist das gefährlich — aber nicht für die Völker, sondern höchstens für die

Regierungen. Solange der Bund keine Polizeimacht unterhalten kann, soll er wenigstens veranlaßt werden, die unter seiner Flagge segelnden Kriegsverträge preiszugeben. Er darf nicht gestatten, daß Verträge wie die beiden Tirana-Verträge und die kongruenten französisch-jugoslawischen Verträge durch seine Veröffentlichungsarbeit zu Recht erwachsen. Das Mindeste, was heute sozialistische Parteien von ihren Landesregierungen verlangen müssen, ist, daß diese Verträge durch die Völkerbundsversammlung als nicht rechtsverbindlich erklärt werden können. Der Bund muß sich so ein beschränktes Kontrollrecht über diese Verträge zuschreiben; er wird damit die Verträge noch nicht unmöglich machen; aber er wird, wenn er auch nur ein einziges Mal es ablehnt, einen derartigen Kriegsvertrag unter seiner Friedensfirma zu etikettieren, der Welt wenigstens den Star gestochen haben, es seien alle diese Verträge mit dem Geiste des Weltfriedens vereinbar. Schon diese moralische Niederlage einer kriegsbeherischen und intrigierenden Regierung wird die Welt aufhorchen lassen, und sie wird vor allem auch der Arbeiterschaft ein Signal sein. Ja, selbst dann, wenn in der Versammlung sich nur eine kleine Opposition gegen einen derartigen Vertrag erhöhe, wäre der Sache des Friedens ein großer Dienst geleistet.

In der Borausicht aber, daß die Regierungen unfähig sind, diese Arbeit zu leisten, wird die Sozialdemokratische Partei überall die Wahl der Völkerbundsdelegierten zum mindesten durch das Parlament verlangen und, wenn das angenommen sein sollte, ihre eigenen Kandidaten aufstellen. Das ist kein Widerspruch zu ihrer sonstigen Haltung dem Völkerbunde gegenüber. Es gilt, in ihm die Völker gegenüber den Regierungen zum Worte kommen zu lassen; in den letzten Konsequenzen ist das nichts als ein Stück Klassenkampf. Mit dem Anspruch auf eine Vertretung in Genf führt die Sozialdemokratie den Kampf um ihren Einfluß und ihre Macht; das aber gilt immer nur für die Delegierten, welche kraft der Machtposition der Sozialdemokratie gewählt werden sollen und die in Genf Forderungen zu vertreten haben, welche identisch sind mit den sozialdemokratischen. Das Programm, das eine solche Delegation zu verwirklichen hat, entscheidet; es selbst kann nur in hartem Kampfe gegen den bürgerlichen Gegner zur Geltung kommen; ist es angenommen, so bildet diese Tatsache das beste Zeichen, daß die Sozialdemokratie eine Macht geworden ist, die, ihrer Stärke bewußt, nach Genf gehen darf. Beides aber gehört zusammen: Reale Macht und ein klares, scharfes Programm sozialistischer Tätigkeit. Die Sozialdemokratie geht nicht nach Genf, weil sie Gnade gefunden hat bei den Gegnern, oder weil einer ihrer Klassengenossen bei den Bürgerlichen besonders in Gunst steht; sie geht dorthin gestützt auf die Machtposition, welche sie sich im Kampfe gegen den kapitalistischen Gegner gesichert hat, und sie geht nach Genf mit dem Programm des Sozialismus. Ihre Delegierten stehen ausschließlich und allein in ihrem Dienste.

---